

Stenographisches Protokoll

über die

12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 26. Jänner 1895.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Petitionen.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, u. zwar:

1. des Berichtes über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 62 % für das Jahr 1895 (Beilage Nr. 52);
2. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde Laupitz im Gerichtsbezirke Erdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 112 % im Jahre 1895 (Beilage Nr. 54)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend:

1. die Trennung der Ortschaften Adriach, Hofamt und Schenkenberg von der Gemeinde Rothleiten (Beilage Nr. 5, Seite 20);
2. die Ausscheidung mehrerer Ortschaften von der Gemeinde Gairach und Bildung einer neuen Ortsgemeinde St. Leonhard (Beilage Nr. 5, Seite 20). [Beilage Nr. 53 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.]

Bericht des Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf von Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Josef Probojsch und Johann v. Fehrer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Herr Abg. Franz Schreiner hat sein Nichterscheinen für die heutige Sitzung entschuldigt, was ich zur Kenntnis zu nehmen bitte.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelaufen, welche ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer v. **Fehrer** (liest):

„Petition Nr. 215, der Marktgemeinde Mureck, mit der Bitte, durch den Landes-Ausschuß zu erwirken, daß öffentliche Beleidigungen, wie sie gegen dieselbe und ihren Bürgermeister insbesondere stattgefunden haben, nicht mehr vorkommen können. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Köpcke.)“

Landeshauptmann: Ich beantrage, diese Petition dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Berathung zuzuweisen. (Nach einer Pause.) Eine Einsprache wird nicht erhoben; daher erscheint diese Petition als dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesen. Die nachfolgenden zwei Petitionen beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer v. **Fehrer** (liest):

„Petition Nr. 204, der Bezirksvertretung Mureck, mit Vorstellung gegen die Erhöhung der Murregulierungsbeiträge (Ueberreicht durch Abg. Dr. Köpcke.)“

„Petition Nr. 207, der Stadtgemeinde Mann, um Bewilligung eines Beitrages von 3.000 fl. zum Zwecke der Regulierung des an der Westseite der Stadt gelegenen alten Savarmes. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Wokau.)“

Landeshauptmann: Ein Gegenantrag wird nicht gestellt; demnach erscheinen diese zwei Petitionen dem Landes- und Ausschusse zugewiesen.

Dem Unterrichts- und Ausschusse beantrage ich zuzuweisen.

Schriftführer v. **Feyrer** (liest):

„Petition Nr. 211, des Lehrkörpers der Volksschule in Maria-Trost bei Graz, um Einreihung dieser bisher in der III. Gehaltsklasse stehenden Volksschule in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

„Petition Nr. 212, des Ortschulrathes, der Gemeinde und des Lehrkörpers der Volksschule des Marktes Ligist, um Einreihung der Volksschule in Ligist in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Kautschitsch.)“

„Petition Nr. 213, des Ortschulrathes Alt-Auffsee, um Einreihung der dortigen Schule in die I. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Köberl.)“

Landeshauptmann: Ein Einwand wird nicht erhoben; daher erscheinen diese drei Petitionen dem Unterrichts- und Ausschusse zugewiesen.

Dem Finanz- und Ausschusse beantrage ich folgende Petitionen zuzuweisen.

Schriftführer v. **Feyrer** (liest):

„Petition Nr. 199, des Grazer Schutzvereines, um Zuweisung eines Baucapitales zur Erweiterung seiner Lehr- und Erziehungsanstalt. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 200, der Ober-Ingenieure des steierm. Landes-Bauamtes, um ihre Einreihung in die VII. Rangklasse, um entsprechende Erhöhung der Bezüge der Landesbauräthe, eventuell um Gewährung von Theuerungsbeiträgen. (Ueberreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky.)“

„Petition Nr. 201, der Ingenieure, Ingenieur-Adjuncten und Assistenten des Landesbauamtes, um Erhöhung ihrer Bezüge. (Ueberreicht durch Abg. Grafen Kottulinsky.)“

„Petition Nr. 205, des Marburger Trabrennvereines, um eine Subvention für das Jahr 1895. (Ueberreicht durch Abg. Grafen Stubenberg.)“

„Petition Nr. 206, des landwirthschaftlichen Vereines für Rothwein und Umgebung, um

eine Subvention für das Jahr 1895. (Ueberreicht durch Abg. Grafen Stubenberg.)“

„Petition Nr. 209, des Josef Dbergmeiner, Landes-Oberingenieurs, um Dienstzeit-Einrechnung zum Behufe der seinerzeitigen Pensionsbemessung. (Ueberreicht durch Abg. Morre.)“

„Petition Nr. 210, des Heinrich Grafen von Attems und Gefinnungsgenossen, um Schaffung eines geistigen Denkmals zur Erinnerung an das 50jährige Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers. (Ueberreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

Landeshauptmann: Ein Einwand gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag wurde nicht erhoben; daher erscheinen diese sieben Petitionen dem Finanz- und Ausschusse zugewiesen.

Dem Petitions- und Ausschusse beantrage ich zuzuweisen.

Schriftführer von **Feyrer** (liest):

„Petition Nr. 203, der Gemma Puntschert, geb. Reichsedlen von Pistor, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

„Petition Nr. 208, der Marie Schröckinger, landsch. Expeditorswitwe, um Bewilligung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. N. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 214, der Anna Maiold, um eine monatliche Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

Landeshauptmann: Ein Einwand wurde nicht erhoben; daher erscheinen diese drei Petitionen als dem Petitions- und Ausschusse zugewiesen.

Die letzte Petition beantrage ich dem Eisenbahn- und Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer von **Feyrer** (liest):

„Petition Nr. 202, der Bezirksvertretung Friedberg und der gleichnamigen Stadtgemeinde nebst mehreren Gemeinden, um nachdrücklichste Unterstützung und Befürwortung des Bahnanschlusses Hartberg-Maspang. (Ueberreicht durch Abg. Mayer.)“

Landeshauptmann: Ein Einwand wird nicht erhoben; daher erscheint diese Petition als dem Eisenbahn- und Ausschusse zugewiesen.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 62 Percent für das Jahr 1895.

(Beilage Nr. 52.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde **Taupitz** im Gerichtsbezirke **Trdnung**, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 112 Percent im Jahre 1895.

(Beilage Nr. 54.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend:

1. Die Trennung der Ortschaften **Adriach**, **Hofamt** und **Schenkenberg** von der Gemeinde **Roßleiten** (Beilage Nr. 5, Seite 20);
2. die Ausscheidung mehrerer Ortschaften von der Gemeinde **Gairach** und Bildung einer neuen Ortsgemeinde **St. Leonhard** (Beilage Nr. 5, Seite 20).

(Beilage Nr. 53.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Mayr** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über jene Theile des Thätigkeitsberichtes Bericht zu erstatten, in welchen es sich um die Trennung der Ortschaften **Adriach**, **Hofamt** und **Schenkenberg** von der Gemeinde **Roßleiten** und Errichtung einer selbständigen Ortsgemeinde **Adriach**, sowie weiters um die Ausscheidung mehrerer Ortschaften von der Gemeinde **Gairach** und Bildung einer neuen Ortsgemeinde **St. Leonhard** handelt.

Mit Beschluß des hohen Landtages vom 12. Februar 1894 wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, wegen Errichtung einer neuen Ortsgemeinde **Adriach**, sowie wegen Errichtung einer eigenen Gemeinde **St. Leonhard** die betreffenden Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Diesem Auftrage ist der Landes-Ausschuß auch nachgekommen und beantragt im einschlägigen Theile des Thätigkeitsberichtes nach eingehender Begründung die Ablehnung der diesbezüglichen Petitionen.

Was die Abtrennung der Ortschaften **Adriach**, **Hofamt** und **Schenkenberg** von der Gemeinde **Roßleiten** im Gerichtsbezirke **Trdnung** betrifft, so weist der Landes-Ausschuß darauf hin, daß sich gegen diese beabsichtigte Trennung nicht nur der Gemeinde-Ausschuß von **Roßleiten**, darunter auch dessen fünf den abzutrennenden Gemeindetheilen angehörigen Mitglieder ausgesprochen haben, sondern daß sich auch der Bezirks-Ausschuß **Trdnung** nur unter der Voraussetzung mit dieser Abtrennung einverstanden erklärt hat, daß die Lebensfähigkeit der zu errichtenden Ortsgemeinde festgestellt erscheine.

Die k. k. Statthaltereie hat sich mit der Note vom 13. September 1894 dahin ausgesprochen, daß bei dem Umstande, als es sehr bezweifelt werden müsse, ob bei der projectirten Theilung der Ortsgemeinde **Roßleiten** in zwei sehr ungleiche Hälften, die eine kleinere Ortsgemeinde **Adriach** wohl im Stande sein würde, ihren Verpflichtungen als selbständige Gemeinde nachzukommen, die angestrebte Trennung nicht befürwortet werden könne.

Der Landes-Ausschuß führt auch weiters aus, daß es sich im vorliegenden Falle keineswegs um die Auseinandersetzung verschiedener Interessen handelt, wie bei Stadt- beziehungsweise Marktgemeinden gegenüber den Landgemeinden, weil sich ja die angestrebte Trennung nur auf Landgemeinden bezieht.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der von mehreren Insassen der Ortsgemeinde **Gairach** angestrebten Ausscheidung mehrerer Ortschaften aus dem Verbande der Ortsgemeinde **Gairach** unter gleichzeitiger Bildung einer neuen Ortsgemeinde **St. Leonhard**.

Der Gemeinde-Ausschuß von **Gairach** hat sich ebenfalls gegen diese Ausscheidung entschieden ausgesprochen und hat hiebei auch die verschiedenen Unrichtigkeiten in den Angaben der Trennungswerber richtig gestellt.

Der Bezirks-Ausschuß **Lüßer** erklärte sich ebenfalls ganz entschieden gegen die angestrebte Trennung und Bildung einer eigenen Ortsgemeinde **St. Leonhard**; auch die k. k. Statthaltereie hat sich mit der Note vom 28. December 1893 dahin ausgesprochen, daß die Frage,

ob die abgetrennte Ortsgemeinde St. Leonhard im Stande wäre, ihren Verpflichtungen nachzukommen, entschieden verneint werden müsse.

Es handelt sich auch in diesem Falle durchaus nicht um ungleiche Interessen; auch hier soll eine Landgemeinde von einer anderen Landgemeinde losgetrennt werden.

In Anbetracht der Gründe, welche der Landes-Ausschuß gegen die Trennung der Ortschaften Adriach, Hofamt und Schenkenberg von der Gemeinde Rothleiten, sowie gegen die Ausscheidung mehrerer Ortschaften von der Gemeinde Gairach und Bildung einer neuen Ortsgemeinde St. Leonhard dargelegt hat, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Theile des Thätigkeitsberichtes (Beilage Nr. 5), betreffend:

1. Die Trennung der Ortschaften Adriach, Hofamt und Schenkenberg von der Gemeinde Rothleiten und Errichtung einer selbständigen Ortsgemeinde Adriach;
2. die Ausscheidung mehrerer Ortschaften von der Gemeinde Gairach und Bildung einer neuen Ortsgemeinde St. Leonhard werden genehmigend zur Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zur Berathung der

Anträge des Petitions-Ausschusses über die Petitionen Nr. 24, 26, 50, 65, 67, 68, 71, 74, 80, 94, 107, 124, 141, 64, 154, 165, 163, 182 und 185.

Da Herr Dr. Dečko im Hause nicht anwesend zu sein scheint, wird über die dem Herrn Dr. Dečko zur Berichterstattung zugewiesenen Petitionen der Herr Abgeordnete **Morre** die Berichterstattung übernehmen.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses **Morre** (von der Tribüne): Petition Nr. 50, der Ludmilla **Hell**, Kanzlistenswitwe in Graz, um Erhöhung ihrer Witwenpension, eventuell um vorläufige Gewährung einer Geldaushilfe.

Der Petitions-Ausschuß konnte auf dieses Ansuchen nicht eingehen und hat beschlossen, die Abtretung desselben an den Landes-Ausschuß zur Amtshandlung. Es wird daher der Antrag gestellt:

„Auf Abtretung der Petition an den Landes-Ausschuß zur Amtshandlung.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 64, der **Christine Pendl**, landschaftlichen Rathsthürhüterswitwe in Graz, um Gewährung eines Erziehungsbeitrages, eventuell einer Gnadengabe für ihre Tochter **Maria Pendl** und ihre Enkelin **Christine Kirchner**.

Hohes Haus! Allen Herren wird wohl noch der eifrige und pflichtgetreue Beamte des Landes, der vor Kurzem verstorbene Rathsthürhüter **Franz Pendl**, in warmer Erinnerung sein. (Rufe: „Ja, gewiß!“) Wir Alle, die wir hier sind, wissen, mit welchem Eifer er sich dem Dienste des Landes gewidmet hat. Der Petitions-Ausschuß hätte sehr gerne einen Antrag gestellt. Damit jedoch das Ansuchen der Witwe dieses ausgezeichneten Dieners sowohl mit Rücksicht auf die Bestimmungen, welche für die Landesbeamten in Beziehung auf ihre Ruhegenüsse gelten, als auch mit Rücksicht auf die großen Verdienste des Verstorbenen möglichst berücksichtigt werden kann, hat der Petitions-Ausschuß beschlossen und beantragt:

„Diese Petition werde dem Landes-Ausschusse mit wärmster Befürwortung zur Würdigung abgetreten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 71, der **Emilie und Anna Sedoufchegg**, landschaftliche Beamtenswaisen in Lichtenwald, um Verleihung einer jährlichen Unterstützung von je 50 fl., zusammen 100 fl., für die Jahre 1895, 1896 und 1897.

Auch über diese Petition konnte der Petitions-Ausschuß durch die Erhebungen nicht schlüssig werden, und stellt den Antrag:

„Dieselbe werde an den Landes-Ausschuß zur Erhebung und Würdigung abgetreten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 141 der **Theresia Mitl**, Lehrerswitwe in Neumarkt, um eine Gnadengabe.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Armuth und Berücksichtigungswürdigkeit der Bittstellerin stellt der Petitions-Ausschuß den Antrag

„auf Gewährung einer Gnadengabe von 30 fl.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 154, der **Elise Schwagula**, pens. Volksschullehrerin in Fehring, um gnadenweise Erhöhung des Ruhegehaltes.

Der Petitions-Ausschuß konnte auf die meritorische Erledigung dieses Ansuchens nicht eingehen und stellt demnach den Antrag:

„Diese Petition werde an den Landes-Ausschuß zur Amtshandlung abgetreten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 163, der **Hedwig Schnell**, Medicin-Doctorswitwe in Graz, um Zuerkennung einer jährlichen Unterstützung.

Der Petitions-Ausschuß stellt mit Rücksicht auf die Würdigkeit und mit Rücksicht auf die Thatsache, daß die

Verhältnisse der Bittstellerin gegenüber dem Vorjahre sich nicht geändert haben, den Antrag:

„auf Gewährung einer Gnadengabe von 60 fl.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 182, der Maria Piwonka, Lehrerswitwe in Graz, um eine Gnadengabe.

Die außerordentliche Noth der Bittstellerin und auch die Würdigkeit derselben, hat den Petitions-Ausschuß veranlaßt, dem hohen Hause den Antrag zur Annahme zu empfehlen,

„auf Verleihung einer Gnadengabe von 20 fl.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Mit Petition Nr. 24 bittet Auguste Stelzer, Buchhalterswaise, um Zuwendung einer Aushilfe.

Diese Bittstellerin ist eine von jenen, welche alljährlich mit dem Ansuchen um eine Unterstützung an den Landtag herantreten und welchen auch alljährlich die gleichen Beträge bewilligt worden sind. Ich glaube, daß es keiner weiteren Begründung bedarf und ersuche um Annahme des Antrages des Petitions-Ausschusses

„auf Bewilligung einer Gnadengabe von 40 fl. für das Jahr 1895.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 75, der Mathilde Degen, landsch. Straßen-Commissärs-Witwe, um eine Unterstützung.

Diese Bittstellerin ist während einer Reihe von Jahren über Antrag des Petitions-Ausschusses nebst ihrer Pension durch Gnadengaben unterstützt worden, weil sie die Erziehung ihrer Kinder, welche an die Witwe große Anforderung gestellt hat, zu besorgen hatte. Nachdem nun aber, wie der Petitions-Ausschuß erhoben hat, die Erziehung der Kinder abgeschlossen ist und der Sohn auch schon die Hochschule absolviert hat, findet sich der Petitions-Ausschuß nicht mehr veranlaßt, hier einen Antrag auf Gewährung einer Unterstützung zu stellen; sondern es beantragt der Petitions-Ausschuß „die Abweisung der Petition.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 165, des Mathias Fidersek, gewesenen Winzers in Buchberg (Windisch-Feistritz), um Ertheilung einer Gnadengabe.

Hohes Haus! Dieser Fall ist ein ganz specieller, und zwar ein derartiger, wie er sonst bei den Petitionen, die dem Landes-Ausschusse vorgewiesen werden, nicht vorkommt.

Der Winzer Mathias Fidersek hat sich — vielleicht ist es den einzelnen Herren aus den Zeitungen bekannt — dadurch, daß ein Brunnenschacht eingestürzt und daß er durch das einstürzende Erdreich schwer beschädigt worden ist, einen derartigen Schaden zugezogen, daß er in Zukunft

nicht mehr arbeiten und sein Brod verdienen kann. Er ist Vater von zwei Kindern, nunmehr gänzlich erwerbsunfähig und daher an die Mildthätigkeit seiner Mitmenschen, sowie seiner Gemeinde angewiesen. Fidersek möchte nun, um sich und seine Familie fortbringen zu können, das Schneiderhandwerk erlernen, weil es ihm mit dieser Arbeit möglich wäre, dadurch, daß er zu den Bauern in die „Stör“ arbeiten geht, sein Leben fristen und die Kinder erhalten zu können. Nachdem er ganz erwerbsunfähig ist, auch kein Vermögen besitzt und nicht in der Lage ist, selbst den kleinen Betrag von 20 fl., welchen ein Schneidermeister in Windisch-Feistritz für das Erlernen des Gewerbes verlangt, hat er sich an den hohen Landtag mit der Bitte gewendet, man möge ihn unterstützen. Da dies ein ausnahmsweiser Fall ist, hat sich der Petitions-Ausschuß veranlaßt gesehen, meritorisch in die Würdigung dieser Bitte einzugehen und zu beantragen, man möge dem unglücklichen armen Menschen, damit er in die Lage käme, das Schneiderhandwerk so weit als möglich zu erlernen und hiefür das Lehrgeld von 20 fl. bezahlen zu können, den vorläufigen Betrag von 50 fl. bewilligen und ihm in Aussicht stellen, daß, wenn er das Handwerk erlernt und den Beweis erbracht hat, daß er sich fortzubringen in der Lage ist, ihm das Land auch beim Anschaffen einer Nähmaschine behilflich sein werde. In diesem Sinne und in Berücksichtigung der wahrhaft traurigen Lage des Bittstellers stellt der Petitions-Ausschuß den Antrag:

„auf Gewährung einer einmaligen Gnadengabe von fünfzig Gulden mit der Eröffnung, daß nach Erlernung des Schneidergewerbes demselben die Gewährung einer Unterstützung für den Ankauf einer Nähmaschine in Aussicht gestellt wird.“

Ich empfehle dem hohen Hause auf das Wärmste die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 185, des Alois Keller, pensionirten Unterlehrers an der Volksschule in Geiðthal, um gnädige Gewährung einer Unterstützung.

Hohes Haus! Dieser Bittsteller ist nach einer gar nicht langen Dienstzeit erkrankt und, wie die Behelfe, welche dem Bittgesuche beiliegen, nachweisen, aus dem Schuldienste ob Krankheit getreten. Der Petitions-Ausschuß kann wohl die Nothlage erkennen, aber er konnte sich nicht die Ueberzeugung verschaffen, daß für das Land eine besondere Verpflichtung besteht, dem Betreffenden eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Aus diesem Grunde hat der Petitions-Ausschuß beschlossen, dem Landes-Ausschusse dieses Bittgesuch zur Amtshandlung abzutreten, damit, im Falle als wirklich

besonders berücksichtigungswürdige Gründe bestehen, das Ansuchen des Petenten Keller von Seite des Landes-Ausschusses in irgend einer Weise berücksichtigt werden möge. Daher stellt der Petitions-Ausschuß den Antrag:

„auf Abtretung dieser Petition an den Landes-Ausschuß zur Amtshandlung“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Wofaun.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses **Dr. Wofaun** (von der Tribüne): Hohes Haus! Maria Knejschaurak als Tante der Antonia Böchmann, Lehrerswaife, bittet mit Petition Nr. 26 um die weitere Gewährung einer Gnadengabe jährlicher 166 fl. 66 kr., welche mit 27. Mai dieses Jahres eingestellt werden soll. Die Waise ist laut beigebrachten Zeugnisses 23 Jahre alt, schwachsinzig und schwerhörig. Der Petitions-Ausschuß beantragt:

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Erhebung der Verhältnisse und Würdigung abgetreten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 65, des Josef Maizen, um Erhöhung seiner Pensionsbezüge.

Der Petitions-Ausschuß beantragt „die Abtretung der Petition an den Landes-Ausschuß zur Amtshandlung“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 67, der Rosalia Holzinger, landschaftlichen Feuerwächterswaife in Graz, um Gewährung einer Gnadengabe.

Die Petentin ist 67 Jahre alt, bezieht nur von der Gemeinde eine Unterstützung von monatlich fünf Gulden, mit welcher ihre Lebensbedürfnisse nicht gedeckt werden können. Der Petitions-Ausschuß beantragt wie im vorigen Jahre „die Gewährung einer Gnadengabe von 20 Gulden“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 80: Agnes Ehladek, landschaftliche Gärtnerwitwe, bittet um Gewährung einer Unterstützung wie in den früheren Jahren. Ihr Gatte ist frühzeitig gestorben, ohne pensionsfähig gewesen zu sein. Diese Witwe hat zwei Kinder; ihr Gatte hat mehrere Jahre dem Lande gedient, die Kinder sind vermöge ihres unmündigen Alters nicht in der Lage, sich selbst etwas zu verdienen, weshalb der Petitions-Ausschuß wie im Vorjahre beantragt:

„auf Gewährung einer Gnadengabe von 80 Gulden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 107 des Johann Horina, pensionirten Oberlehrers, um Erhöhung seiner Pensionsbezüge. Der Petitions-Ausschuß beantragt:

„Die Abtretung dieser Petition an den Landes-Ausschuß zur Amtshandlung.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es hat nunmehr der Herr Abg. Kurz das Referat über die Petitionen Nr. 124 und 68.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses **Kurz** (von der Tribüne): Petition Nr. 124, der Anna Taucher, landschaftlichen Rathsthühüters-Witwe, um Gewährung einer Unterstützung.

Die Petentin ist krank, alt und hat auch zwei kränkliche Töchter, welche ihren Lebensunterhalt nicht selbst verdienen können. In Anbetracht dieser Umstände stellt der Petitions-Ausschuß den Antrag

„auf Gewährung einer Gnadengabe von zwanzig Gulden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 68, der Louise Masten, Beamtenswaife. Diese ist eine alte Bittstellerin, die schon seit mehreren Jahren immer mit Gnadengaben theilhaft worden ist; dieselbe ist kränklich, mit einem Bluthusten behaftet, und infolge dieses Umstandes stellt der Petitions-Ausschuß den Antrag

„auf Gewährung einer Gnadengabe von sechs- unddreißig Gulden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es ist noch zu referiren über die Petition Nr. 94, der Bertha Karl, um Gewährung einer Unterstützung.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses **Dr. Wofaun** (von der Tribüne): Die Bittstellerin ist eine Waise des verstorbenen Hilfsämter-Directors Franz Karl. Dieselbe ist wohnhaft in der Pfarre Semriach, gibt an, vollkommen mittellos und nicht fähig zu sein, sich den Lebensunterhalt zu verschaffen, daher sie um eine Unterstützung durch den hohen Landtag bittet. Der Petitions-Ausschuß beantragt:

„Die Gewährung einer Gnadengabe im Betrage von neunzig Gulden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Von Seite des Finanz-Ausschusses ist mir die Mittheilung geworden, daß derselbe die mündliche Bericht-

erstattung über die ihm zugewiesenen Berichte des Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung des Oeffentlichkeitsrechtes für das griechische Spital in Alexandrien, Landtags-Beilage Nr. 7, und betreffend die Anerkennung des Rechtes der Oeffentlichkeit mehrerer Gemeindepitäler in Bosnien und der Herzegowina, Landtags-Beilage Nr. 34, zugestanden sehen möchte.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag, den 29. Jänner 1895, um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Barthlmä im Gerichtsbezirke Sonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 % für das Jahr 1895 (Beilage Nr. 25).

2. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 % für das Jahr 1895 (Beilage Nr. 46).

3. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung des Oeffentlichkeitsrechtes an das griechische Spital in Alexandrien (Beilage Nr. 7).

4. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Aner-

kennung des Rechtes der Oeffentlichkeit für mehrere Gemeindepitäler in Bosnien und der Herzegowina (Beilage Nr. 34).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend die vom hohen Landtage vorzunehmende Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Ersahmännern für die in Steiermark einzusetzende Commission zum Zwecke der Revision des Grundsteuerekatasters (Beilage Nr. 55).

6. Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 23, 31, 137, 153, 82, 48, 183, 186, 197 und 132.

Bezüglich der Beilage Nr. 55, Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend die vom Landtage vorzunehmende Wahl einer Commission, bestehend aus sechs Mitgliedern und sechs Ersahmännern, zum Zwecke der Revision des Grundsteuerekatasters (Beilage Nr. 36), möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß es sich derzeit nicht um die Wahl der Commissionsmitglieder handelt, sondern um die Besprechung eventuell Genehmigung der Anträge des Finanz-Ausschusses über die Art und Weise der Vornahme der Wahl.

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung des Petitions-Ausschusses stattfindet, und daß heute gleichfalls nach der Landtags-sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschußbeißers Dr. Ritter von Schreiner sich der Unterrichts-Ausschuß zu einer Sitzung versammelt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)

